

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 30 (1914)

**Heft:** 9

### **Buchbesprechung:** Literatur

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Literatur.

**Plan der Stadt Bern.** Auf die Landesausstellung hat der Verlag Orell Füssli in Zürich den von ihm seit langem herausgegebenen Plan der Stadt Bern in neuer Auflage erscheinen lassen. Die Bundesstadt hat in den letzten Jahren sich derart ausgedehnt, daß die neue Auflage des Berner Stadtplans vielfach berichtigt werden mußte. Diese wird auch speziell den Bedürfnissen der Ausstellungsbewohner gerecht, indem das Areal der Ausstellung besonders kennlich gemacht worden ist. Ein zuverlässiges Straßenverzeichnis erhöht die Brauchbarkeit des Berner Stadtplans, den jeder Ausstellungsbewohner sich gerne zueignen wird, bevor er seine Reise nach Bern unternimmt. Dieser, vom Verlag Orell Füssli herausgegebene Plan der Stadt Bern kann in jeder Buchhandlung, Papeterie oder Bahnhofbuchhandlung der Schweiz zum Preise von 50 Rp. bezogen werden.

**Vollständige Rechtsbücher.** Im Jahre 1907 hat die Bundesversammlung die letzte Hand an das einheitliche schweizerische Zivilgesetzbuch gelegt, und dasselbe ist dann am 1. Januar 1912 in Kraft getreten. Seither ist eine reiche Rechtsliteratur in unserem Lande entstanden. Über das Zivilgesetzbuch sind bereits drei größere Kommentare und zwei Lehrbücher geschrieben worden, und einzelne Rechtsmaterien wurden in besonderen Monographien behandelt. Eine Zeitlang kamen so viele juristische Werke auf den Büchermarkt, daß unsere Juristen, die von Berufswegen dieselben anschaffen mußten, bald eine wahre Angst beschlich. Es wurde aber nicht nur für die Juristen, sondern auch für das allgemeine Volk gesorgt. Kurz vor dem Inkrafttreten des Zivilgesetzbuches erschien im Verlage Orell Füssli in Zürich ein hübsch in Leinwand gebundenes Buch, das den Titel trug: "Was jeder Schweizer vom Zivilgesetzbuch wissen muß." Der erfolgreiche Erfolg, den die Herausgabe dieses Büchleins hatte, zeigte, daß die Veröffentlichung von volkstümlichen Rechtsbüchern einem Bedürfnis entsprach. Im Lauf der verflossenen drei Jahre hat das Büchlein über das Zivilgesetzbuch drei Auflagen erlebt, und nach und nach sind diesem ersten Band weitere gefolgt. In weiteren Bänden wurden der Dienstvertrag, das Geschäftsrecht, das Testament, das Grundbuch, die Schuldbeziehung, das gesetzliche Erbrecht, die persönlichen Rechte, das Vereinsrecht, das Auktionsrecht, das Konkursrecht, und schließlich das Dienstbotenrecht behandelt. Es sind nun 12 Bände erschienen, die alle in Leinwand gebunden sind und von denen jeder einzelne je nach seinem Umfang 1 Fr. bis 3 Fr. kostet; alle 12 Bände können für zusammen 23 Fr. in jeder Buchhandlung gekauft werden. Mit dem Er-

scheinen des 12. Bandes ist die Sammlung, die sich „Orell Füssli's Praktische Rechtskunde“ nennt, aber noch nicht abgeschlossen, sondern es werden auch in Zukunft jährlich vier bis fünf neue Bände erscheinen, denn eine ganze Anzahl Rechtsmaterien entbehren noch einer populären Darstellung. Durch diese Bände wird unsere Bevölkerung in den Stand gesetzt, sich über das bestehende Recht selbst zu orientieren und die Herausgabe derselben hilft mit dazu, daß unser schweizerisches Recht in das Bewußtsein des ganzen Volkes übergeht, d. h. im Gegensatz zum sogenannten Juristenrecht wahres Volksrecht wird.

**Tabellen zur Bestimmung des Kubikinhaltes kantiger Hölzer,** abgezüft von Zentimeter zu Zentimeter für die Stärke und von 10 zu 10 Zentimeter für die Länge, nebst verschiedenen andern Hilfstabellen für das Holzgewerbe mit Anleitung zu deren Gebrauch, von Theodor Zelber, Professor an der Eidgen. Techn. Hochschule in Zürich. Zu beziehen von Schultheiss & Co., Verlagsbuchhandlung, Zürich. Preis gebunden Fr. 3.80.

Dem vielseitigen Wunsche nach zuverlässigen Tabellen zur Bestimmung des Kubikinhaltes kantiger Hölzer in allen in der Praxis vorkommenden Dimensionen ist hier in vollstem Maße entsprochen.

Nicht weniger werden dem gesamten Holzgewerbe willkommen sein die Tabellen zur Bestimmung der günstigen Dimensionen für scharfkantige Hölzer bei gegebenem Durchmesser des Rundholzes oder zur Bestimmung des nötigen Durchmessers bei gegebener Höhe und Breite des Balkens, die Anleitung und Hilfstabelle zur Bestimmung des Quadrat- und Kubikinhaltes der Bohlen und Bretter und des Kubikinhaltes der Rundhölzer, sowie die Tabelle zur Bestimmung der Ausbeute an gesäfsten Brettern aus Rundholz.

Kein anderes Werk bietet für den Holzhandel, das Baugewerbe und den Sägereibetrieb in so klarer Weise und gedrängter Form eine derartige Fülle von Material zur Erleichterung der Berechnungen jeglicher Art.

Der Preis darf auch in Hinsicht auf die Ausstattung als ein außergewöhnlich billiger bezeichnet werden.

## Bei Adressenänderungen

wollen unsere geehrten Abonnenten zur Vermeidung von Irrtümern uns neben der neuen stets auch die alte Adresse mitteilen.

Die Expedition.

Specialität :  
Sägegatter und  
Holzbearbeitungsmaschinen  
**E. Kiessling & C° Leipzig-Plagwitz**

Internationale Baufachausstellung Leipzig 1913. Höchste Auszeichnung: Königl. Sachsischer Staatspreis. 1884

Bewilligter Ingenieur für die Schweiz:  
Ernst Weber, Zürich 8, Gerechtstrasse 17.

**Benzin-Motor**  
25 PS., gebrauchsfertig, ist weg.  
Betriebsänderung sehr billig  
zu verkaufen.

Gell. Anfragen sind unter  
Chiifre B 2017 an die Exped.  
erbeten.

**Abonnements**  
auf die  
„Ill. Schweiz. Handwerker-Ztg.“  
werden stets entgegengenommen.